

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Christoph Plett, Oliver Schatta und Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Verkauf von Anteilen der Harzwasserwerke - Auswirkungen und Zuständigkeiten

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Christoph Plett, Oliver Schatta und Veronika Bode (CDU), eingegangen am 24.03.2025 - Drs. 19/6887,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.05.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Unternehmen „Harzwasserwerke GmbH“ versorgt rund 70 Kommunen und Wasserversorger zwischen Göttingen, Wolfsburg und Bremen mit Trinkwasser und übernimmt zugleich Aufgaben im Hochwasserschutz sowie in der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung.

Im vergangenen Oktober wurde laut Medienberichten beschlossen, die Anteilsstruktur der Harzwasserwerke GmbH neu zu verteilen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) hat 14,29 % der Anteile an den Harzwasserwerken übernommen. Diese Anteile wurden von der Hamburger Wasserwerke GmbH (7,29 %) und der enercity AG aus Hannover (7 %) veräußert. Folglich reduziert sich die Anzahl der Anteilseigner der Harzwasserwerke nun von neun auf acht. Die Entscheidung über den Erwerb stand unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes Niedersachsen und dessen Verzicht auf ein Vorkaufsrecht.¹

1. Welches Ministerium war für die Transaktion der Anteile der Harzwasserwerke zuständig und hatte gegebenenfalls ein Vorkaufsrecht oder war für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts des Landes verantwortlich?

Im Rahmen der Privatisierung der Harzwasserwerke GmbH (HWW) hatte die Landesregierung am 29. Oktober 1996 den damaligen Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Vornahme aller Erklärungen sowie zur Ergreifung aller Maßnahmen bevollmächtigt, die für eine Umwandlung notwendig waren. Im Hinblick auf den darauffolgenden gegenständlichen Anteilskauf im Jahr 2024 durch den OOWV war eine Zustimmung durch das Land Niedersachsen notwendig. Da insoweit ein sachlicher Zusammenhang mit der ursprünglichen Privatisierung gegeben war, erfolgte die Unterzeichnung abermals durch das Wirtschaftsministerium.

2. Hat das Land Niedersachsen von einem etwaigen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht oder diese Möglichkeit geprüft? Welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?

Dem Land Niedersachsen ist im Rahmen der Privatisierung der HWW im Jahr 1996 ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden, dessen Ausübung auch anlässlich des geplanten Anteilskaufs durch den OOWV geprüft wurde. Die Privatisierung der HWW war mit dem Ziel der staatlichen Aufgabenentlastung erfolgt. Ebenso sollte ein moderner Handlungsrahmen für die Erhaltung sowie Fortentwicklung einer leistungsfähigen Wasserwirtschaft geschaffen werden. Diese Zwecke wären konterkariert worden,

¹ <https://www.zfk.de/wasser-abwasser/oowv-beteiligt-sich-an-harzwasserwerken>

wenn eine Rückführung auch nur einzelner Geschäftsanteile in die staatliche Hand erfolgt wäre. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts wurde daher verzichtet.

Hinzu kam, dass keine Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder Leistungsfähigkeit der HWW bestanden, wenn der OOWV die verfügbaren Geschäftsanteile erwerben würde. Dieser ist bereits 1948 gegründet worden und seitdem im Bereich der Wasserversorgung sowie -entsorgung aktiv, verfügt also über eine langjährige Erfahrung im Tätigkeitsbereich der HWW.

Auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Erfüllung der HWW zu obliegenden Aufgaben bestanden keine Bedenken. Der OOWV bilanziert nach dem Handelsgesetzbuch. Ausweislich des Geschäftsberichts 2023, abrufbar unter https://www.oowv.de/assets/media/downloads/gesch%C3%A4ftsberichte/oowv_gb_2023.pdf, belief sich die Bilanzsumme auf 1 160,6 Millionen Euro.

Die Betriebsleistung wurde mit 259,7 Millionen Euro ausgewiesen, das Eigenkapital betrug 71 Millionen Euro, der Jahresüberschuss 12,5 Millionen Euro. Die Zahlungsfähigkeit war damit im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben, wobei der positive Cashflow insbesondere anhand des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresüberschusses deutlich wird.

Ist, wie hier, die Aufgabenerfüllung der HWW durch nichtstaatliche Gesellschafter gewährleistet, so besteht kein Anlass oder sachlicher Grund dafür, dass das Land Niedersachsen unter Einsatz öffentlicher Mittel Gesellschafter der GmbH wird. Dies gilt umso mehr, als lediglich ein Minderheitsanteil hätte erworben werden können, also kein maßgeblicher Einfluss des Landes Niedersachsen auf die HWW möglich gewesen wäre.

3. Welche Kriterien legt das Land Niedersachsen allgemein an, um über die Ausübung eines Vorkaufsrechts bei wichtigen Infrastrukturen, wie z. B. Wasserversorgern, zu entscheiden?

Es existieren keine generellen Kriterien, um über die Ausübung etwaiger Vorkaufsrechte zu entscheiden. Dies erfolgt vielmehr nach sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

4. Welche Auswirkungen oder Veränderungen erwartet die Landesregierung gegebenenfalls durch die neue Anteilseignerstruktur auf bzw. für die Kunden der Harzwasserwerke, insbesondere in Bezug auf die langfristige Sicherung der Wasserversorgung, die Qualität des Wassers und die Preisgestaltung für Endverbraucher?

Konkrete Änderungen werden durch die Übertragung der Geschäftsanteile der enercity AG und der Hamburger Wasserwerke GmbH an den OOWV nicht erwartet. Der OOWV ist in sämtliche gegenüber dem Land Niedersachsen bestehende Rechte und Pflichten, die sich aus dem Privatisierungsvertrag in Verbindung mit dem Kaufvertrag gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben, anstelle der bisherigen Vertragspartner enercity AG und Hamburger Wasserwerke GmbH, vollumfänglich eingetreten. Der OOWV ist damit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht verpflichtet, die Aufgabenerfüllung der HWW mit zu gewährleisten.

Damit wurde mit dem OOWV ein neuer Gesellschafter gefunden, der Gewähr für eine langfristige Sicherung der Wasserversorgung, eine hohe Qualität des Wassers und eine angemessene Preisgestaltung für die Endverbraucher bietet.